

Stand: 12.04.2017

Synopsis im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Aviation Management (dual), B.A. im Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Gutachtens: Dominic Kissel

Das Gutachten richtet sich an:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 210 ECTS/7-semstrig

3 Anmerkungen

Der Beirat, der im Rahmen des Gremiendurchlaufs Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben kann, wurde vom Studiengang zwar einberufen, bei der Sitzung war aber nur ein externes Mitglied anwesend und damit keine Beschlussfähigkeit des Gremiums erreicht. Der Studiengangsleiter hat zwar die Eilbedürftigkeit festgestellt, um ein Umlaufverfahren zu erwirken, diese kann aber laut Beiratsordnung nur durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Beirates festgestellt werden. Da der Beirat nicht beschlussfähig war, konnte kein Vorsitzender/keine Vorsitzende gewählt werden.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Reakkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Studiengang Aviation Management (dual), B.A. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln“ an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 4.1: Darstellung des Studienverlaufsplans vereinheitlichen.

Empfehlung zu 7.2: Auf die im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte für die Praxisphasen sollte in zukünftigen Kooperationsverträgen hingewiesen werden.

Auflagen

Auflage zu 1.1: Ausführungen zum gesellschaftlichen Engagement sind im Einleitungsteil des Modulhandbuchs zu ergänzen.

Auflage zu 3.2: Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnungen einholen.